



Inhalt

• Wissenswertes	1
Vergabe- und Beschaffungsprozesse ganzheitlich im Blick behalten	1
Bundestag beschließt Einführung der eForms	1
• Recht	2
Die Präqualifikation von Bietern entbindet diese nicht vom Nachweis der Erfüllung von Eignungskriterien....	2
• International.....	3
Aus der EU	3
EU-Plattform zur Vernetzung öffentlicher Auftraggeber in der EU	3
• Aus den Bundesländern	3
Bayern: Orientierungshilfe zum Datenschutz als Kriterium im Vergabeverfahren.....	3
Hamburg plant Änderung des Hamburgischen Vergabegesetzes.....	3
Schleswig-Holstein: Entwurf Tariftreue- und Vergabegesetz	4
• Veranstaltungen.....	4
25. Mai 2023: Einführungsseminar zur elektronischen Vergabe mit der eHAD	4
01. Juni 2023: eHAD-Vertiefungsseminar: Mehrstufige eVergabe-Verfahren.....	5
13. Juni und 12. Juli 2023 Vergaberecht für Einsteiger: Anfängerkurs für Auftraggeber und Bieter ohne Vorkenntnisse.....	5
20. Juni und 19. Juli 2023: Vertiefungsseminar Vergaberecht: Praxisrelevante Themen der aktuellen Rechtsprechung.....	6
21. Juni 2023: eVergabe-Seminar für Bieter der eHAD.....	6
Impressum	7

Wissenswertes

Vergabe- und Beschaffungsprozesse ganzheitlich im Blick behalten

Bereits vor dem eigentlichen Vergabeverfahren müssen (vergabe-)wegweisende Entscheidungen getroffen werden, die im folgenden Vergabeverfahren nicht oder nur schlecht nach der Bekanntmachung integriert werden können und nach Zuschlagserteilung ggf. sogar den Abschluss teurer Nachträge bedeuten.

Nach dem Motto „Früher an später denken“ sollte man sich intensiv mit der Leistungsbeschreibung auseinandersetzen und bereits bei der Beschaffungsplanung unter anderem mit:

- Beschaffungs(-neben-)zielen: Klimaschutzziele, Nachhaltigkeitsziele etc. und
- Vertragsbedingungen: Gewährleistung, Mängelhaftung oder Verzug und Schlechtleistung, Zahlungszielen und Bürgschaften etc.

beschäftigen.

Auch darf der gesamte Beschaffungsprozess und die etwaige Dokumentation nicht aus den Augen verloren werden. Wichtig bei der zeitlichen Beschaffungsplanung sind unter anderem:

1. Beschaffungsvorbereitender Prozess
 - o Bedarfsträger, Fachabteilungen, Einkauf und Beschaffer stimmen sich u. a. zum Leistungsgegenstand und den Vergabeprozessen ab.
 - ! Was nicht (konkret genug) vom Auftraggeber beschrieben ist, ist später nicht vom Auftragnehmer geschuldet.
 - ! u. a. auch: Gebot der Ausschreibungsreife, Gebot der Produktneutralität etc.
 - o Finanzierbarkeit des Beschaffungsobjektes klären (Haushaltsplan, Fördermittel, andere Finanzierungsquellen).
2. Vergabeverfahren durchführen, Angebote auswerten und Zuschlagsentscheidung treffen
 - o Die konkreten Zeitketten werden auch von der Verfahrenswahl beeinflusst und davon, wer und mit welcher Vorlage- und Entscheidungsfrist an den Entscheidungsprozessen beteiligt ist.
 - ! Lenkungs-gremien/Ausschüsse/Stadträte haben Vorlagefristen, die in der Planung zu berücksichtigen sind.
3. Intensität und Aufbewahrung der Vergabe-Dokumentation
 - o Die inhaltliche Tiefe der Vergabedokumentation ist für den Beschaffungsprozess relevant, weil sie Kapazitäten und Ressourcen in Anspruch nehmen.
 - ! Hinsichtlich der Personalressource nicht unterschätzen.
 - ! Unterschiedliche vergabe-, steuer- und förderrechtliche Dokumentationsanforderungen beachten.

Ihre Ansprechpartnerin:

Kristina Franke, kristinafranke@abstsachsen.de

Bundestag beschließt Einführung der eForms

Der Bundestag hat am 27.04.2023 der „Verordnung zur Anpassung des Vergaberechts an die Einführung neuer elektronischer Standardformulare („eForms“) für EU-Bekanntmachungen und an weitere europarechtliche Anforderungen“ zugestimmt. Nun muss nur noch der Bundesrat zustimmen. Die neuen Datenstrukturen sollen ab Oktober 2023 bei Bekanntmachungen oberhalb des EU-Schwellenwerts verpflichtend angewendet werden.

Die Verordnung sieht neben der Einführung der eForms in der VgV, SektVO und VSVgV auch die Streichung des § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV vor, der die Losaufteilung bei Planungsleistungen betrifft.

Ihre Ansprechpartnerin:Sabine Tauber, tauber@abst-sh.de, Tel. 0431 9865 144

Recht

Die Präqualifikation von Bietern entbindet diese nicht vom Nachweis der Erfüllung von Eignungskriterien

Referenzen zu vergleichbaren Leistungen müssen im technischen oder organisatorischen Bereich zumindest einen gleich hohen Schwierigkeitsgrad haben. Erfüllen die im Präqualifikationsverzeichnis hinterlegten Referenzen die Vergleichsanforderungen nicht, sind sie inhaltlich unzureichend und nicht nachforderbar.

Sachverhalt

Ausgeschrieben wurde mit EU-weiter Auftragsbekanntmachung am 25.08.2022 ein Büroneubau, wobei ab der Decke über EG Holzhybridbauweise gefordert war. Unter Ziffer III.1.3) forderte der Auftraggeber u. a. eine aktuelle Referenzliste über mindestens drei Einzelleistungen der letzten fünf Kalenderjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Der Bieter gab im Rahmen seiner Angebotsabgabe hierzu lediglich den Eintrag in Liste für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. an. Am 10.11.2022 bat die Auftraggeberin den Bieter mit einer Frist von 6 Kalendertagen um Nachreichung der fehlenden Eignungsnachweise, da die im PQ-Verzeichnis hinterlegten Referenzen nicht den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen. Sie decken nicht den Bereich des konstruktiven Holzbaus ab. Da die nachgeforderten Nachweise nicht (und nicht fristgerecht) vorlagen, schloss der Auftraggeber den Bieter aus. Der Bieter rügte den Ausschluss und stellte einen Antrag auf Nachprüfung vor der Vergabekammer mit der Begründung, die im PQ-Verzeichnis hinterlegten Referenzen seien mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar.

Beschluss

Ohne Erfolg! Der Auftraggeber hat den Bieter zu Recht ausgeschlossen, da die hinterlegten Eignungsnachweise zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit inhaltlich nicht den bekanntgemachten Anforderungen entsprechen. Die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis entbindet den Bieter nicht davon, seine technische und berufliche Leistungsfähigkeit durch drei mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbare Referenzleistungen nachzuweisen. Die Nutzung von PQ-Systemen dient der Entlastung der Bieter bei der Beibringung der Eignungsnachweise, kann jedoch nicht alle inhaltlichen Anforderungen des Einzelfalls (besonders bei Referenzen) abdecken. Die Vergabekammer führt weiter aus, dass die im PQ-System hinterlegten Referenzen weder fehlen, noch unvollständig oder fehlerhaft sind und damit die formalen Voraussetzungen erfüllen. Sie sind jedoch inhaltlich unzureichend, da sie keine vergleichbaren Referenzleistungen betreffen.

Praxistipp

Präqualifizierte Unternehmen sollten bei jeder Angebotsabgabe/Bewerbung prüfen, ob die im PQ-System hinterlegten Referenzen die speziellen Anforderungen des Auftraggebers erfüllen. Die Nachforderung von Referenzen ist nicht möglich, wenn die im PQ-System hinterlegten Referenzen inhaltlich nicht genügen!

VK Baden-Württemberg, Beschluss vom 23.02.2023 – 1 VK 55/22

Ihre Ansprechpartnerin:Sabine Tauber, tauber@abst-sh.de, Tel. 0431 9865 144

Die hier zitierten Entscheidungen finden Sie in der Regel über <https://dejure.org/>. Sollte eine Entscheidung hierüber nicht auffindbar sein, hilft Ihnen Ihre zuständige Auftragsberatungsstelle gerne weiter.



International

Aus der EU

EU-Plattform zur Vernetzung öffentlicher Auftraggeber in der EU

Die Europäische Kommission hat eine innovative Plattform, die Public Buyers Community Platform, ins Leben gerufen. Diese soll die Zusammenarbeit und den Wissensaustausch zwischen öffentlichen Auftraggebern in ganz Europa erleichtern sowie öffentliche Beschaffungsprozesse effizienter gestalten. Die Plattform steht allen Akteuren des öffentlichen Beschaffungswesens in Europa offen, etwa Behörden, Industrie, KMU und Hochschulen. Hier können sie sich über bewährte Verfahren austauschen, können Erfahrungen teilen und Herausforderungen diskutieren. Der Start der Gemeinschaftsplattform ist ein wichtiger Schritt, um Transparenz, Fairness und Wettbewerb im öffentlichen Auftragswesen zu fördern. Sie folgt auf den Start des Datenraums für das öffentliche Auftragswesen, in dem Daten über die Vorbereitung von Ausschreibungen, Ausschreibungen und Ausschreibungsergebnisse gesammelt werden. Zur Plattform gelangen Sie unter: <https://public-buyers-community.ec.europa.eu/>

Quelle: EU-Kommission

Ihr Ansprechpartner:

Steffen Müller, muellers@abz-bayern.de, 089 511 631 72



Aus den Bundesländern

Bayern: Orientierungshilfe zum Datenschutz als Kriterium im Vergabeverfahren

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz hat eine Orientierungshilfe zum Datenschutz als Kriterium im Vergabeverfahren veröffentlicht. Die Orientierungshilfe gibt Hinweise zur Einhaltung des Datenschutzes bei der Beschaffung von Waren oder Dienstleistungen, welche die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Gegenstand haben oder mit sich bringen und für die aus diesem Grund die Vorgaben des Datenschutzrechts, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung, Anwendung finden. So beispielsweise bei der Beschaffung von IT-Anwendungen, die der Verarbeitung von personenbezogenen Daten dienen. Dem Ablauf des Beschaffungsprozesses folgend, werden beispielhaft Ansatzpunkte für die datenschutzkonforme Gestaltung von Leistungsanforderungen, Vertragsbedingungen, Eignungs- und Wertungskriterien aufgezeigt. Die weiteren Kapitel befassen sich mit der konkreten Umsetzung datenschutzrechtlicher Anforderungen bei der Verfahrenswahl, den Pflichten der Parteien nach Zuschlagserteilung, den Rechtsfolgen bei Verstößen und der Beschaffung von Cloud-Services. Die Orientierungshilfe finden Sie unter: <https://www.datenschutz-bayern.de/datenschutzreform2018/>

Ihr Ansprechpartner:

Steffen Müller, muellers@abz-bayern.de, 089 511 631 72

Hamburg plant Änderung des Hamburgischen Vergabegesetzes

Der Hamburger Senat hat die Reform des Hamburgischen Vergabegesetzes beschlossen und für die offizielle Verbändeanhörung freigegeben. Entsprechend der Aufträge aus Koalitionsvertrag und Bürgerschaft reformiert die Freie und Hansestadt Hamburg damit ihr Vergabegesetz.

Juni 2023

Der Entwurf sieht unter anderem vor, dass der Senat per Rechtsverordnung Mindestentgelte für die Beschäftigten der an Vergabeverfahren teilnehmenden Unternehmen festsetzt. Grundlage hierbei sind die jeweils geltenden Branchentarifverträge. Eine Tariftreue-Regelung soll damit erstmals bei Vergaben in Hamburg verbindlich sein. Vorgesehen ist zudem die stärkere Berücksichtigung inklusiver Arbeit im Vergabeverfahren. Künftig sollen Aufträge bevorzugt an Werkstätten für Menschen mit Behinderung vergeben werden.

Geplant ist außerdem eine Entbürokratisierung im Liefer- und Dienstleistungsbereich. Bis zum Erreichen eines Wertes von 100.000 Euro soll im Liefer- und Dienstleistungsbereich ein vereinfachtes Beschaffungsverfahren stattfinden. Oberhalb dieser Schwelle wird weiterhin die Unterschwellenvergabeordnung Anwendung finden.

Hamburg zieht Konsequenzen aus den Krisensituationen der vergangenen Jahre und will künftig nach dem Entwurf zur Änderung des Hamburgischen Vergabegesetzes im engen Ausnahmefall wie einer Katastrophe oder Pandemie die Aussetzung des Vergaberechts per Rechtsverordnung ermöglichen, um die Handlungsfähigkeit der Stadt in Notlagen sicherzustellen.

Die vollständige Pressemitteilung der Hamburger Finanzbehörde finden Sie hier: [Pressemitteilung vom 11. April 2023](#)

Ihre Ansprechpartnerin:

Britta Heegardt, Handelsammer Hamburg, britta.heegardt@hk24.de, 040 – 36138-265

Schleswig-Holstein: Entwurf Tariftreue- und Vergabegesetz

Die abschließende Beratung des von der SPD und dem SSW eingebrachten Entwurfs des Tariftreue- und Vergabegesetzes für Schleswig-Holstein wurde bis nach dem 07.06.2023 zurückgestellt. Der Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss des Landtags SH hatte beschlossen, erst das Fachgespräch zur Frage nach der Erhöhung der Tarifbindung (07.06.2023) abzuwarten.

Ihre Ansprechpartnerin:

Sabine Tauber, tauber@abst-sh.de, Tel. 0431 9865 144



Veranstaltungen

25. Mai 2023: Einführungsseminar zur elektronischen Vergabe mit der eHAD

Dieses Seminar wendet sich an öffentliche Auftraggeber in Hessen und Planungsbüros, die im Auftrag öffentlicher Auftraggeber in Hessen Vergabeverfahren durchführen und bisher die HAD-Erfassungssoftware genutzt haben. In dieser Veranstaltung haben Sie die Möglichkeit, die elektronische Vergabe der eHAD und die eingesetzte Software, den AI VERGABEMANAGER, kennenzulernen und die grundlegende Anwendung zu erlernen.

Anhand von Beispielen in der eHAD-Testumgebung werden Ihnen ein bis zwei vollständige elektronische Vergabeprozesse (VgV /VOB) von der Erfassung bis hin zur Zuschlagserteilung und Archivierung vorgeführt und erläutert. Darüber hinaus zeigen wir Ihnen die Besonderheiten in der Durchführung von Beschränkten Ausschreibungen/Freihändigen Vergaben mit dem AI VERGABEMANAGER.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> finden Sie weitere Informationen und können sich direkt online anmelden.

Juni 2023

Termin: 25. Mai 2023, 9:30 – ca. 16.00 Uhr – **Das Seminar findet online statt!**
Referentin: Doris Stiehl, Informatikerin B. Sc., Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.
Teilnahmeentgelt: 100 €

01. Juni 2023: eHAD-Vertiefungsseminar: Mehrstufige eVergabe-Verfahren

Dieses Seminar wendet sich an Anwender (öffentliche Auftraggeber und deren Dienstleister) des eHAD-Vergabemanagers, die bereits Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung der Software gesammelt haben.

Anhand eines Beispiels des Vergabemanagements in der eHAD-Testumgebung wird den Teilnehmern ein mehrstufiges Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb VgV (Dienstleistung) vorgeführt und erläutert. Schwerpunkt hierbei wird die Bearbeitung der Teilnahmeanträge und Durchführung von Verhandlungsrunden sein. Insbesondere auch auf Fragen, die sich für die Anwender in der Praxis im Zusammenhang mit der Durchführung mehrstufiger Verfahren ergeben haben oder sich stellen könnten, soll im Seminar eingegangen werden.

Erläuterungen zu der Anwendung von Aktionen, wie z. B. ‚Aufheben der Vergabe‘ oder ‚losweiser Ausschluss von Angeboten‘ in der Auswertungsphase nach Teilnahmeantrags- bzw. Angebotsöffnung werden die Vorführung des mehrstufigen Vergabeverfahrens ergänzen, soweit es der zeitliche Rahmen der Veranstaltung zulässt.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> finden Sie weitere Informationen und können sich direkt online anmelden.

Das Seminar findet online statt!

Termin: 01. Juni 2023, 9:30 – ca. 16.00 Uhr – **Das Seminar findet online statt!**
Referentin: Doris Stiehl, Informatikerin B. Sc., Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.
Teilnahmeentgelt: 100 €

13. Juni und 12. Juli 2023 Vergaberecht für Einsteiger: Anfängerkurs für Auftraggeber und Bieter ohne Vorkenntnisse

Das Seminar richtet sich an diejenigen, die bislang noch keine Erfahrung im Vergaberecht gesammelt haben. Ziel ist, Ihnen die Struktur und die Grundsätze des Vergaberechts näher zu bringen. Sie lernen die wichtigsten Regelungen kennen und erhalten praktische Hinweise, wie Sie als Auftraggeber ein Vergabeverfahren vorbereiten und durchführen. Als Bieter lernen Sie, was bei einer Teilnahme an einer Ausschreibung beachtet werden muss und wie Sie häufig gemachte Kardinalfehler vermeiden können. Anhand aktueller Beispiele aus der Rechtsprechung werden die vergaberechtlichen Grundlagen praxisnah erläutert. Das Seminar lässt Raum für Ihre Fragen und gemeinsame Diskussion.

Das öffentliche Beschaffungswesen ist ein Milliardenmarkt, über dessen besondere Regelungen ein akquirierendes Unternehmen Kenntnisse besitzen muss, wenn es erfolgreich Aufträge erlangen will. Das Vergaberecht umfasst eine Vielzahl von Regelungen, die öffentliche Auftraggeber beim Beschaffen von Baumaßnahmen, dem Kauf von Gütern oder bei der Inanspruchnahme einer Dienstleistung einhalten müssen.

Erörtert werden die Regelungen bei EU-weiten Verfahren sowie bei kleineren Auftragswerten im sogenannten „Unterschwellenbereich“, soweit sie sich auf Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen beziehen. Es werden zudem die seit dem 1. September 2021 geltenden Regelungen des Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetzes sowie der Gemeinsame Runderlass für das Öffentliche Beschaffungswesen (Vergaberlass) besprochen.

Solange die aktuell andauernde Pandemielage Präsenzveranstaltungen nicht zulässt, werden unsere Seminare digital über die Plattform „Microsoft Teams“ angeboten.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> finden Sie weitere Infos zum Seminarinhalt und können sich direkt online anmelden.

Juni 2023

Termin 1: 13. Juni 2023, 8:30- 14:00 Uhr, - **Das Seminar findet online statt!**
Termin 2: 12. Juli 2023, 10:30- 15:30 Uhr, **IHK Wiesbaden**

Referentin: Syndikusrechtsanwältin Eva Waitzendorfer-Braun, Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.
Teilnahmeentgelt: 190,00 € für Mitgliedsunternehmen/Büros/Vergabestellen

20. Juni und 19. Juli 2023: Vertiefungsseminar Vergaberecht: Praxisrelevante Themen der aktuellen Rechtsprechung

Das Seminar ist für Teilnehmer mit gefestigter Praxiserfahrung zu empfehlen und geht auf die Vergabe und Angebotserstellung aller Leistungsarten ein. Ziel ist es, den Teilnehmern differenziertes Wissen zu ausgewählten Themenkomplexen zu vermitteln.

Ausführlich wird auf Unterschiede des EU-Verfahrensrechts zum nationalen, insbesondere hessischen Vergaberecht eingegangen. Wir vermitteln Auftraggebern und Bietern aktuelle und vertiefende Kenntnisse anhand neuester Entscheidungen der Vergabekammern und Gerichte.

Auftraggeber lernen, welche Kardinalfehler im Verfahren unbedingt zu vermeiden sind und Verfahrenskorrekturen, die eine Fortsetzung des Verfahrens ermöglichen. Den Bietern werden Strategien erläutert, wie sie alle nötigen Informationen zur Angebotsabgabe erhalten und einen Angebotsausschluss vermeiden können. In allen Themenschwerpunkten informieren wir Sie jeweils über aktuelle Entscheidungen.

Bringen Sie Ihre Praxiserfahrungen und -probleme in die Diskussion ein. Das Seminar strebt einen Austausch zu allen angesprochenen Fragen zwischen Unternehmen, Auftraggebern und Referenten an.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> finden Sie weitere Infos zum Seminarinhalt und können sich direkt online anmelden

Termin 1: 20. Juni 2023, 9:00 - 13:30 Uhr – **Das Seminar findet online statt!**
Termin 2: 19. Juli 2023, 9:00 - 13:30 Uhr – **IHK Darmstadt**

Referenten: Syndikusanwältin Brigitta Trutzel, Geschäftsführerin ABSt Hessen, Wiesbaden
Dr. Peter Braun, Partner Dentons, Frankfurt
Teilnahmeentgelt: 190,00 € für Mitgliedsunternehmen/Büros/Vergabestellen

21. Juni 2023: eVergabe-Seminar für Bieter der eHAD

Dieses Seminar wendet sich an alle Unternehmen, die in Hessen öffentliche Aufträge recherchieren und in einem eVergabe-Verfahren auf der eHAD-Plattform einen Teilnahmeantrag oder Angebot digital abgeben möchten. Den Teilnehmern werden zunächst grundlegende Informationen zur eVergabe, zur digitalen Signatur sowie zum Aufbau der eHAD-Plattform vermittelt. Daran schließt sich eine kurze Erläuterung und Demonstration der Recherche nach Ausschreibungen auf der HAD-Webseite sowie eine ausführliche Vorführung der digitalen Bearbeitung und Abgabe eines Teilnahmeantrags bzw. Angebots über die eHAD-Plattform.

Die Teilnehmer können nach der Vorführung an ihren eigenen Rechner die Angebotsabgabe auf der eHAD anhand der besprochenen Testvergaben üben. Gemeinsam können Fragen oder Probleme in der praktischen Anwendung über eine Teams-Sitzung geklärt werden.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> können Sie sich direkt online anmelden.

Juni 2023

Termin: 21. Juni 2023, 9:30 – ca. 15.00 Uhr - **Das Seminar findet online statt!**
Referentin: Doris Stiehl, Informatikerin B. Sc., Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.
Teilnahmeentgelt: 100 €



Impressum

Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.
Karl-Glässing-Str. 8
65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 974588-0
Fax: 0611 974588-20
E-Mail: info@absthessen.de
Internet: www.absthessen.de

Inhaltlich verantwortlich gemäß § 6 MDStV
Geschäftsführerin der ABSt Hessen e.V.
Brigitta Trutzel Rechtsanwältin
Aufsichtsgremium
Vorstand der Auftragsberatungsstelle Hessen e.V. (ABSt Hessen)

Redaktion: Sabine Tauber, ABST Schleswig-Holstein, Telefon: 0431 9865144, E-Mail: tauber@abst-sh.de

unter Mitarbeit der Auftragsberatungsstellen in Deutschland www.auftragsberatungsstellen.de

Verantwortlich für die Rubrik Recht:
ABSt Brandenburg, Auftragsberatungsstelle Hessen e. V. und Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern

Sofern Sie ein für Sie interessantes Thema vermissen, wären wir Ihnen für einen Hinweis an die Auftragsbera-
tungsstelle Ihres Bundeslandes sehr dankbar.